

Erfassung von Gastvögeln und naturschutzfachliche Bewertung eines Gastvogellebensraumes in Cappel-Neufeld (Gemeinde Nordholz)



Auftraggeber:

Gemeinde Nordholz

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische
Bestandsaufnahmen, Bewertungen
und Planung

Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon / Fax: 04791 – 502667-0 / - 89 325

E-Post: info@bios-ohz.de

Bearbeitung: Tasso Schikore
unter Mitarbeit von
Gunnar Siedenschnur und Karsten Schröder

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	LAGE UND CHARAKTERISIERUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	4
3	FACHBEITRAG GASTVÖGEL (METHODEN, ERGEBNISSE, BEWERTUNG)	6
3.1	Methoden	6
3.2	Ergebnisse.....	7
3.3	Naturschutzfachliche Bewertung als Gastvogellebensraum.....	10
3.4	Hinweise für die weitere Planung	12
4	LITERATUR / QUELLEN	15

Anhang: Artenliste

Titelfoto: Rastende Stockenten (links) und Gänse (mitte) im Grünland zwischen der zugefrorenen Cappel-Spiekaer Wasserlöse und Dorftrift (23.1.2010, TS).

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen einer geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordholz im Bereich von Cappel-Neufeld sollen ein an die vorhandene Bebauung angrenzender, derzeit als Grünland genutzter Bereich zwischen Dorftrift und Sietrft (K 12) und eine derzeit als Acker genutzte Fläche südlich der K 12 als Erweiterungsgebiet für den Bau von Ferienhäusern ausgewiesen werden.

Aufgrund der Lage des Gebietes unmittelbar angrenzend an den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der für Gastvögel landesweit das bedeutendste Gebiet darstellt, und wegen des Bestehens einer ebenfalls naturschutzfachlich hohen Bedeutung für Gastvögel im Binnenland des UG selbst (Lage zwischen zwei national bedeutenden Gastvogellebensräumen im Land Wursten, vgl. BIOS 2007, 2010, MELTER & SCHREIBER 2000, SCHREIBER 1998) ist seitens der UNB des Landkreises Cuxhaven eine Gastvogelerfassung gefordert worden.

Das Planungsbüro BIOS wurde im Anfang November 2009 seitens der Gemeinde Nordholz damit beauftragt, eine aktuelle Erfassung der Gastvögel durchzuführen. Das Ergebnis der Bestandserfassung soll eine Einschätzung zur denkbaren Beeinträchtigung des Vorhabens auf störempfindliche Gastvogelarten ermöglichen. Da der Eingriff relativ kleinflächig und im Anschluss an die vorhandene Bebauung bzw. Ferienortinfrastruktur erfolgt, ist keine umfassende Kartierung der im Planungsraum bestehenden großflächigen Gastvogellebensräume (1.300 bzw. 1.500 ha) vorgesehen worden, sondern nur eine Erkundung eines ca. 120 ha großen, unmittelbar an den Planungsraum angrenzenden Bereiches. Die Abgrenzung des UG erfolgte in Abstimmung mit der UNB, die ebenfalls eine Untersuchungsfrequenz von 8 Terminen zwischen November und Ende März (Hauptstrazzeit) vorgeschlagen hatte. Aufgrund der während der Untersuchung erhaltenen Gebietseindrücke und wegen des lang anhaltenden Winters ist die Untersuchungsperiode bis Mitte April gestreckt worden.

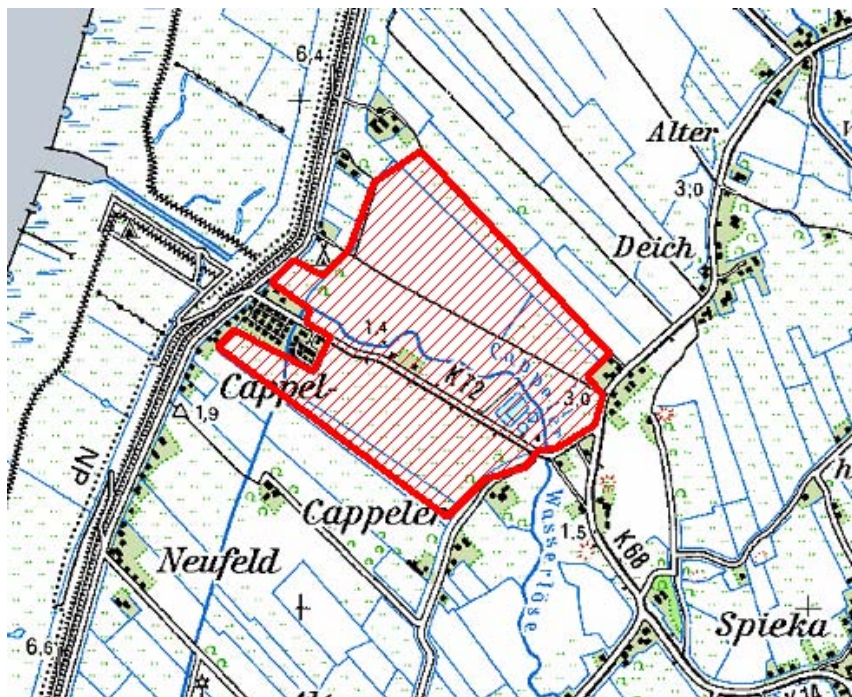
Neben der Darstellung der Ergebnisse sollte eine naturschutzfachliche Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Gastvogellebensraum erfolgen. Mögliche Beeinträchtigungen sollten aufgezeigt werden und Hinweise zu möglichen bzw. sinnvollen Ersatzmaßnahmen werden für die weitere Flächennutzungsplanung zur Verfügung gestellt (Planungsbüro Brockmüller, Hamburg).

2 Lage und Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Als Betrachtungsraum für die Gastvogeluntersuchung wurde ein ca. 120 ha großes Untersuchungsgebiet binnendeichs zwischen den Ortslagen Cappel-Neufeld und Cappeler Altendeich abgegrenzt. Der Bereich umfasst die Flächen der geplanten F-Planänderung und die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Flächen gehören zur Wurster Marsch und werden überwiegend als Grünland, teilweise auch als Acker (Getreide) genutzt (s. Foto 1+2). Die Spieka-Cappeler Wasserlöse führt als einziges größeres Fließgewässer siedlungsnah durch das UG.

Wurden bei der detaillierten flächendeckenden Erfassung dieses Gebietes auf den hieran angrenzenden, noch einsehbaren Flächen nördlich und südlich des näheren UG Gastvögel festgestellt, wurden diese Rastbestände in die Auswertung mit einbezogen, um Randeffekte besser beurteilen zu können und um das Potenzial (Artenspektrum, Rastbestände) des Raumes besser einschätzen zu können.

Das UG liegt benachbart zum außendeichs gelegenen Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, dessen Flächen gleichzeitig als EU-Vogelschutzgebiet (V-01) und FFH-Gebiet gemeldet sind. Das gesamte UG gehört zur Gemeinde Nordholz im Landkreis Cuxhaven und ist kartografisch auf dem Messtischblatt 2217 (Nordholz, Quadrant 1) verzeichnet.



Karte 1: Lage des näheren Untersuchungsgebietes (rote Schraffierung)



Foto 1: Offene Ackerflur und anschließende Grünlandflächen nördlich der K 12; im Hintergrund Windpark Spieka-Neufeld (12.11.2009, TS).



Foto 2: Weidegrünland südlich der K 12; im Hintergrund Windpark Cappel (12.11.2009, TS).

3 Fachbeitrag Gastvögel (Methoden, Ergebnisse, Bewertung)

3.1 Methoden

Erfassung

Von Mitte November 2009 bis Mitte April 2010 wurden acht Gastvogelzählungen durchgeführt (Termine s. Tab. 1). Die Zählungen erfolgten immer bei Tageslicht, vorzugsweise um die Hochwasserzeit. Dabei wurde das UG von jeweils einer Person auf immer derselben Route entlang des Deiches mit dem PKW abgefahren. An geeigneten Stellen, die eine gute Übersicht boten wie Brücken, Deiche oder Zufahrten wurde das UG mit Fernglas und Fernrohr nach rastenden Vögeln abgesucht. Es wurden schwerpunktmäßig rastende Wasser- und Watvögel gezählt. Die übrigen Arten wurden qualitativ vermerkt bzw. auffällige Rasttrupps (z.B. Stare) oder einzeln auftretende Greifvögel ebenfalls quantitativ erfasst. Bei Beobachtung im UG hin- und her fliegender Trupps wurden diese jeweils nur einem Teilgebiet zugeordnet. Während kleinere Rasttrupps (bis ca. 200 Individuen) individuell ausgezählt wurden, wurde bei größeren Trupps (> 200 – bei Goldregenpfeifer, Lachmöwe, Weißwangens- und Saatgans) die Blockzählung angewandt. Hierbei wurden Blocks gebildet (10, maximal 50) und die Trupps i. d. R. mehrfach auf diese Weise durchgezählt (s. WWF 1995). Die Rastplätze der gezählten Vögel wurden flächenscharf auf einer Gebietskarte (Maßstab 1:10.000) eingetragen. Als optische Hilfsmittel wurden Ferngläser (10x32, 8x42) und Fernrohre (20-60x85) eingesetzt.

Auswertung

Die Zählergebnisse zu Wasser- und Watvogelarten (in systematischer Reihenfolge) werden in Tab. 1 chronologisch aufgeführt. Bei den Einzelsummen pro Art ist jeweils als farbige Hinterlegung angegeben, ob ein Schwellenwert gemäß des Bewertungsschemas für Gastvogelgebiete in Niedersachsen (vgl. BURDORF u.a. 1997, WAHL u.a. 2007) erreicht worden ist.

Das nähere UG mit einer Flächengröße von ca. 120 ha und die hieran angrenzenden ebenfalls betrachteten Flächen sind ihrerseits nur Teilbereiche von zwei wesentlich großflächigeren, bestehenden Gastvogelzählgebieten bzw. Bewertungseinheiten der Fachbehörde für Naturschutz (Cappel-Spiekaer Wasserlöse, Cappel-Dorumer Wasserlöse, vgl. BIOS 2007, 2010). Die Erfassung innerhalb des UG stellt somit lediglich eine auf den Planungsfall zugeschnittene Teilgebietserfassung dieser Bereiche dar. Bei der Auswertung wurden die ermittelten Rastbestände daher zwei Teilgebieten, nördlich und südlich der K 12 zugeordnet. Die im UG ermittelten Maximalrastbestände können somit nicht für eine flächendeckende Bewertung dieser Einheiten verwendet werden. Die im UG gewonnen Erkenntnisse werden jedoch im Zusammenhang mit vorhandenen Daten und vorliegenden Gesamtbewertungen dargestellt und diskutiert. Insbesondere werden für die allein im UG in besonders bedeutenden Rastbeständen angetroffenen Arten die wichtigsten Nahrungshabitate und Rastflächen dargestellt (s. Karte 2).

3.2 Ergebnisse

Tab. 1 zeigt die jeweils in den beiden Teilgebieten angetroffenen Rastbestände an den 8 Terminen. Insgesamt traten folgende vier Arten mit lokal bis national bedeutenden Rastbeständen auf: **Weißwangengans** (national), **Saatgans** (landesweit), **Goldregenpfeifer** (regional) und **Lachmöwe** (lokal). Diese vier Arten gehören zu demjenigen Artenspektrum, die als Gastvögel auch in den drei großflächigen Zählgebieten im Umfeld des UG in besonders bedeutsamen Rastbeständen auftreten (vgl. BIOS 2007, 2010, ACHILLES 2007, Tab. 2). Außer der Saatgans gehören die Arten zudem zu den wertbestimmenden Gastvogelarten des benachbart zum UG liegenden EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer (vgl. Tab. 3).

Von folgenden sechs Wasser- und Watvogelarten wurden innerhalb des relativ kleinen UG zwar nennenswerte Rastbestände festgestellt, die jedoch unterhalb der Schwelle einer besonderen Bedeutung (gemäß BURDORF u.a. 1997) lagen: **Blässgans**, **Graugans**, **Singschwan**, **Stockente**, **Großer Brachvogel**, **Kiebitz**. Diese Arten sind in den großflächigen Gebieteseinheiten, die weit über das UG hinaus ragen, in bedeutsamen Rastbeständen anzutreffen (vgl. Tab. 2). Innerhalb des UG treten aber nur entsprechend kleinere Teilmengen auf. Bis auf den Singschwan gehören auch diese Arten zu den wertbestimmenden Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes (vgl. Tab. 3).

Im UG wurden die unmittelbar siedlungsnahen Bereiche am Hauptdeich und zwischen Bebauung und Kläranlage (Flächen zwischen Wasserlöse und K 12) von Gastvögeln weitgehend gemieden. Die weithin offenen Grünlandbereiche zwischen Wasserlöse und Dorfrift bzw. UG-Grenze und darüber hinaus wurden dagegen von allen Gänsearten sowie von Singschwan, Stockente, Brachvogel, Goldregenpfeifer und den Möwenarten als Nahrungshabitat genutzt. Goldregenpfeifer und Möwen nutzten auch Ackerflächen im UG (s. Karte 2).

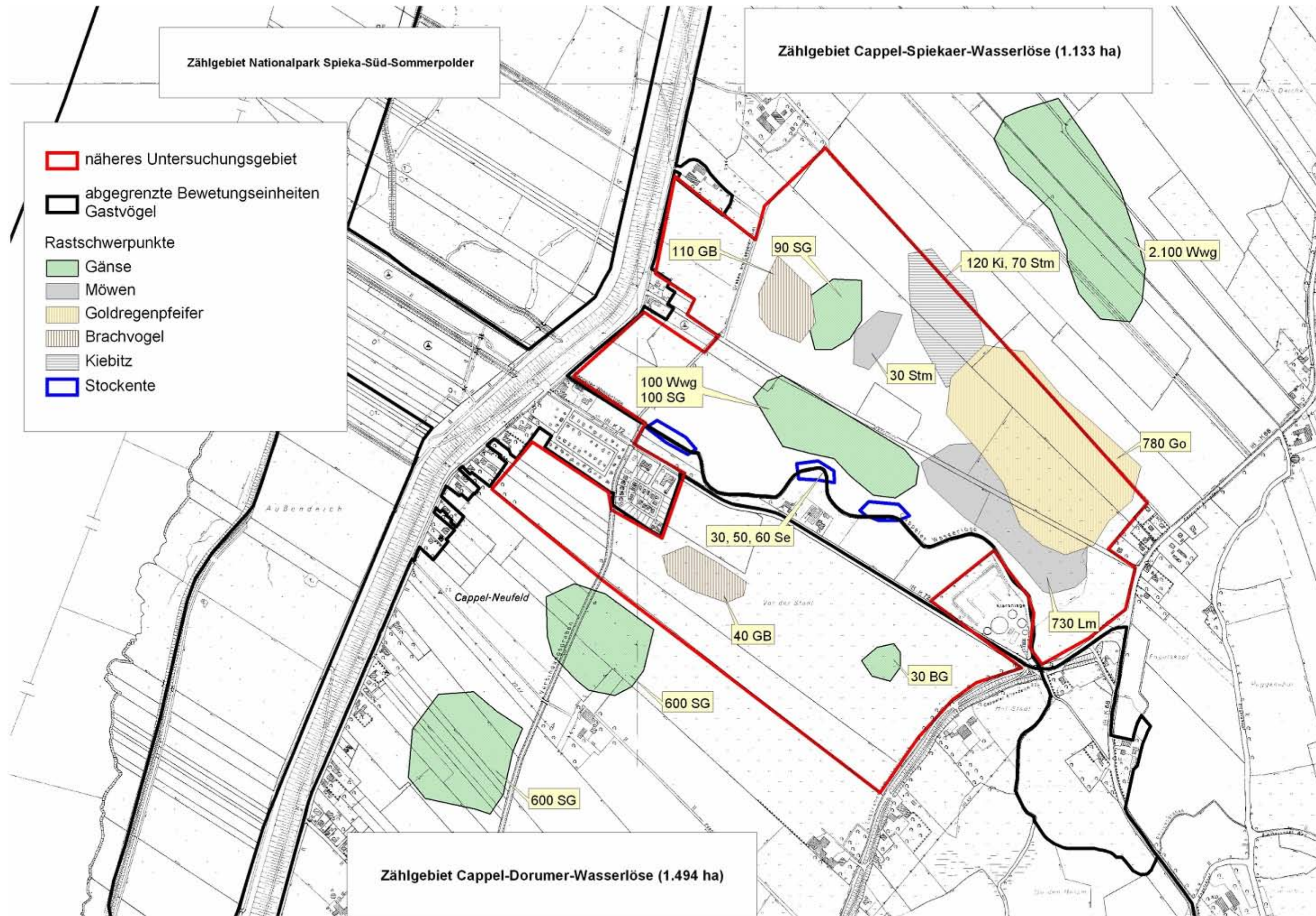
Südlich der K 12 wurden die beweideten Grünlandbereiche in geringerem Maße von Brachvogel und Blässgans genutzt. Größere Gänserastplätze wurden erst im erweiterten Bereich des Betrachtungsraumes nachgewiesen (s. Karte 2). Allerdings wurden während der Zähltermine Wechselbeziehungen zwischen den größeren Gänserastplätzen im UG festgestellt. Weißwangengänse nutzten Grünlandbereiche sowohl im UG wie auch im angrenzenden Nationalpark, z.B. auch als Fluchtraum nach Störungen. In Karte 2 sind die wichtigsten und regelmäßig genutzten Rastplätze der o.g. Wasser- und Watvogelarten dargestellt.

Neben den genannten Wasser- und Watvogelarten traten die im Offenland Kleinsäuger und Vögel jagenden Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Turmfalke**, **Habicht** und **Kornweihe** auf. Diese nutzten ebenfalls die zusammenhängenden Offenlandbereiche abseits der von Bebauung oder Baumreihen eingeschlossenen Flächen.

Tabelle 1: Ergebnisse der Gastvogelzählungen von November 2009 bis April 2010

Euring Nr.	Termine 11/2009-4/2010:	12.11.	27.11.	18.12.	23.1.	2.3.	8.3.	17.3.	16.4.	Max.	Rast- summe	Stetigkeit von 8	Kriterium	Kriterium	Watten/ Marschen	Watten/ Marschen	Watten/ Marschen
													international (neu ab 2006)	national	landesweit	regional	lokal
Bereich Nord (UG und angrenzende, einsehbare Flächen)																	
01220	Graureiher	1	1	1						1	3	3	2.700		400	200	100
01540	Singschwan				6					6	6	1	590	100	45	25	10
01570	Saatgans				190					190	190	1	6.000	2.500	300	150	75
01590	Bläßgans				30					30	30	1	10.000	3.000	1.400	700	350
01610	Graugans				20					20	20	1	5.000	600	330	170	85
01670	Weißwangengans		2.100		120					2.100	2.220	2	4.200	1.000	840	420	210
01730	Brandgans			2						2	2	1	3.000	2.000	880	440	220
01840	Krickente					2				2	2	1	5.000	400	260	130	65
01860	Stockente			10	110	28	5	2	10	110	165	6	20.000	5.000	2.000	1.000	500
04850	Goldregenpfeifer					780				780	780	1	7.500	2.000	1.500	750	380
04930	Kiebitz					120	18			120	138	2	20.000	5.000	2.750	1.400	690
05410	Großer Brachvogel	1	110	2				3		110	116	4	8.500	1.100	940	470	240
05820	Lachmöwe	55						33	730	730	818	3	20.000	3.000	1.650	830	410
05900	Sturmmöwe	12	30	12		70	11	8		70	143	6	20.000	700	410	210	100
05920	Silbermöwe								20	20	20	1	5.900	1.500	1.450	730	360
Individuensumme		68	2.240	26	476	1.000	34	46	760	2.240	4.650						
Artenzahl		4	4	5	6	5	3	4	3	6	34						
Bereich Süd (UG und angrenzende, einsehbare Flächen)																	
01570	Saatgans				1.200					1.200	1.200	1	6.000	2.500	300	150	75
01590	Bläßgans				30					30	30	1	10.000	3.000	1.400	700	350
01610	Graugans				50					50	50	1	5.000	600	330	170	85
04930	Kiebitz						2			2	2	1	20.000	5.000	2.750	1.400	690
05410	Großer Brachvogel	44		2				2		44	48	3	8.500	1.100	940	470	240
05820	Lachmöwe			3			13			13	16	2	20.000	3.000	1.650	830	410
05900	Sturmmöwe						8			8	8	1	20.000	700	410	210	100
Individuensumme		44	0	5	1.280	0	23	2	0	1.280	1.354						
Artenzahl		1	0	2	3	0	3	1	0	3	10						
Zähler		TS	TS	TS	TS	TS	KS	GS	TS/GS								
sonstige Arten																	
	Turmfalke		1					1		1	2	2					
	Mäusebussard	1	1				5	1		5	8	4					
	Kornweihe		1							1	1	1					
	Habicht		1							1	1	1					
	Rebhuhn							1		1	1	1					
	Rabenkrähe							2		2	2	1					
	Dohle	2					11	16		16	29	3					
	Star							65	20	65	85	2					
Bewertung:																	
Einstufungen																	
	international																
	national	1															
	landesweit	1															
	regional	1															
	lokal	1															
	eingestufte Arten:	4															

BURDORF, K., HECKENROTH, H. & SÜDBECK, P. (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. -Vogelkundl. Ber. Niedersachsen, (29), S. 113-125.
 Kriterienwerte für internationale Bedeutung aktualisiert nach "Waterbird estimate 4. edition 2006"; auf Niedersachsen/HB bezogen gemäß Zuordnung bei WAHL u.a. (2007)



Karte 2: Rastplätze ausgewählter Arten in den Teilgebieten des UG Oxstedt 2007-2009

3.3 Naturschutzfachliche Bewertung als Gastvogellebensraum

Die in Niedersachsen seit langem übliche Methode für die naturschutzfachliche Bewertung von Gastvogellebensräumen berücksichtigt ausschließlich das Vorkommen von Wasser- und Watvogelarten (vgl. HECKENROTH 1994, BURDORF u.a. 1997). Für deren Rastbestände werden Schwellenwerte für eine lokal, regionale, landesweite, nationale und internationale Bedeutung hergeleitet. Zugrunde gelegt werden hier die entsprechenden Werte bei BURDORF u.a. (1997) für die lokale bis nationale Bedeutung. Für die internationale Bedeutung werden die aktualisierten Schwellenwerte gemäß den Empfehlungen bei WAHL u.a. (2007), basierend auf WETLANDS INTERNATIONAL (2006) berücksichtigt.

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und die unmittelbar daran anschließenden, zumeist landwirtschaftlich genutzten Randbereiche stellen für die meisten Wasser- und Watvogelarten in Niedersachsen die wichtigsten und bedeutendsten Rastgebiete dar (vgl. HECKENROTH 1994, SCHREIBER 1998, MELTER & SCHREIBER 2000). Insofern verwundert es nicht, dass großflächige Bereiche aufgrund der dort anzutreffenden Rastbestände eine internationale oder zumindest nationale bis landesweite Bedeutung als Lebensraum für Gastvögel aufweisen. Innerhalb dieses Bereiches ergibt sich hinsichtlich der Bedeutung der Habitate für Gastvögel dieser Artengruppe eine Abfolge von den besonders nahrungsreichen und naturnahen Wattflächen und Salzwiesen im Vorland über die mit Sommerdeichen versehenen Grünlandpolder im so genannten Zwischendeich zu den außerhalb des Nationalparks gelegenen Acker-Grünlandkomplexen der Binnenmarsch, die insbesondere für den Goldregenpfeifer von besonderer Bedeutung sind (vgl. KRÜGER 2004).

Für die beiden Teilgebiete des UG ließen sich die bereits o.g. lokal bis national bedeutsamen Rastbestände der in Tab. 1 aufgeführten vier Arten **Weißwangengans**, **Saatgans**, **Lachmöwe**, **Goldregenpfeifer** feststellen. Da diese Teilgebiete jedoch ihrerseits nur Teilgebiete größerer, festgelegter Bewertungseinheiten sind, kann eine Gebietsbewertung nur im Zusammenhang mit weiteren vorhandenen Daten aus diesen Gebietskulissen gelingen. Eine umfassende aktuelle Bewertung der im Landkreis Cuxhaven vorhandenen bedeutenden Gastvogellebensräume wurde auf der Grundlage von vorhandenen Daten (u.a. auch diese Untersuchung) von BIOS 2007 bzw. 2010 vorgelegt. Danach kommt den großflächigen Zählgebieten in der Wurster Marsch, in denen das UG liegt, eine **nationale Bedeutung**, dem angrenzenden Teilbereich des Nationalparks eine **landesweite Bedeutung** zu.

Tab. 2 führt jeweils für alle drei Gebiete das für die unterschiedlichen Bewertungskategorien wertgebende Artenspektrum auf. Gekennzeichnet ist in Tab. 2 zudem, welche von diesen Arten im UG in besonders bedeutsamen oder zumindest nennenswerten Rastbeständen auftraten.

Anhand dieser Angaben kann auf die Bedeutung des im Vergleich zu den bewerteten Gastvogellebensräumen relativ kleinen UG für Gastvögel geschlossen werden. Die im UG festgestellten Rastbestände stellen schließlich nur Teilmengen dar, weswegen die angegebenen Bestände auch nur Mindestbestände (in Bezug auf die flächendeckende Bewertung) darstellen. Insbesondere für das südliche Zählgebiet der Cappel-Dorumer Wasserlöse ist die Datenlage sehr lückig und es ist anzunehmen, dass dieses Gebiet für eine Reihe weiterer Gastvogelarten von nationaler Bedeutung ist als nur für die Sturmmöwe. Für die Möwen ist das Hinterland des Nationalparks bekanntermaßen ein besonders wichtiges Rastgebiet insbesondere bei Hochwasser (vgl. SCHREIBER 1998, BIOS 2010).

Tab. 2: Artenspektrum der als besonders bedeutend bewerteten Gastvogellebensräume im Umfeld des UG (Lage vgl. Karte 2)

Teilgebiet	Cappel-Spiekaer Wasserlöse	Cappel-Dorumer Wasserlöse	NP Spieka-Süd-Sommerpolder
Bewertung (vgl. BIOS 2010)	national (anteilig im UG)	national (anteilig im UG)	landesweit (außerhalb UG)
nationale Bedeutung für:	Weißwangengans ; Zwergschwan; Großer Brachvogel*; Lachmöwe ; Sturmmöwe*; Silbermöwe	Sturmmöwe*	
landesweite Bedeutung für:	Singschwan*; Goldregenpfeifer ; Kiebitzregenpfeifer; Alpenstrandläufer	Höckerschwan; Saatgans ; Goldregenpfeifer	Blässgans*; Lachmöwe
regionale Bedeutung für:	Graugans*; Kiebitz*; Kampfläufer; Grünschenkel; Mantelmöwe	Singschwan*; Kiebitz*; Lachmöwe ; Mantelmöwe	Weißwangengans ; Kiebitzregenpfeifer; Großer Brachvogel*
lokale Bedeutung für:	Höckerschwan; Blässgans*; Sandregenpfeifer; Regenbrachvogel	Großer Brachvogel*	Brandgans; Kiebitz*; Sturmmöwe*

- **Fettdruck** = Arten, von denen besonders bedeutsame Rastbestände allein innerhalb des UG nachgewiesen wurden
- * = Arten, die innerhalb des UG in nennenswerten Rastbeständen unterhalb der Schwelle von besonderer Bedeutung nachgewiesen wurden.

Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Großer Brachvogel, die vier Greifvogelarten und das an der Wasserlöse festgestellte Teichhuhn gelten gemäß Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten (vgl. Tab. 4 im Anhang).

Drei von vier Gastvogelarten, die im UG mit besonders bedeutenden Rastbeständen auftraten, sowie weitere sechs Gastvogelarten, die im UG in geringeren Rastbeständen auftraten, sind als wertbestimmende Arten für das EU-Vogelschutzgebiet V 01 Niedersächsisches Wattenmeer benannt (s. Tab. 3). Verschlechterungen der Erhaltungszustände ihrer Populationen in diesem Gebiet dürfen sich auch nicht durch Störwirkungen bzw. Beeinträchtigungen außerhalb des Gebietes (also dem UG) ergeben.

Tab. 3: Wertbestimmende Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V 01 Niedersächsisches Wattenmeer mit Vorkommen im UG 2009/2010

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel
Goldregenpfeifer*	Blässgans
Weißwangengans*	Graugans
	Stockente
	Großer Brachvogel
	Kiebitz
	Lachmöwe*
	Sturmmöwe

* = Arten mit besonders bedeutsamen Rastbeständen im UG

3.4 Hinweise für die weitere Planung

Störwirkungen auf Gastvögeln sind in erster Linie im Rahmen von Windparkplanungen und entsprechenden Voruntersuchungen untersucht worden (vgl. SCHREIBER (2000), SCHREIBER (2001), REICHENBACH u.a. (2004)). Auch FLADE (1994) stellt Erfahrungswerte von Stördistanzen (i.d.R. durch menschliche Annäherung) in Bezug auf Vögel zusammen. Nach diesen Angaben und anhand eigener Erfahrungen wird eingeschätzt, dass für folgende Gastvogelarten, die im UG mit höheren bzw. besonders bedeutsamen Rastbeständen vorkommen, eine Störempfindlichkeit gegenüber der Kulisse einer zusätzlichen Bebauung und den von hier ausgehenden Nutzungen (i.d.R. menschliche Aktivitäten) gegeben ist:

- alle Gänsearten
- Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Möwen (zumindest größere Trupps)

Als Beeinträchtigung des Gastvogellebensraumes im UG wird in geringem Umfang die direkte Überbauung von zur Rast (=Nahrungshabitat) genutzten Flächen zwischen Dorftrift und Wasserlöse angesehen (Abgleich mit Karte 2).

Als bedeutendere Störwirkung wird v. a. eine Meidung der Umgebung der neu bebauten Fläche (Kulissenwirkung auf Offenland bevorzugende Tiere sowie Störungen durch optische Reize, i. d. R. menschliche Aktivitäten) durch stöempfindliche Gastvögel erwartet. Hier ist von einer Größenordnung von 100 m bis 300 m Abstand von genutzten Rastplätzen zum Baugebiet auszugehen.

Insofern sind insbesondere die bedeutenden Grünland-Rasthabitate zwischen Dorftrift und Wasserlöse (Gänse, Stockente) betroffen. Bei einer geplanten Bebauung gemäß den Entwurfskarten des F-Planes dürften die wertvollen Rastbereiche nördlich der Dorftrift durch die heranrückende Bebauung kaum in Mitleidenschaft gezogen werden. Allerdings gilt dies nur, wenn die Dorftrift nicht dann auch stärker von Besuchern als Wegeverbindung genutzt wird. In diesem Falle dürfte die Störwirkung weit über die UG-Grenze nördlich der K 12 hinaus reichen und weitere Rasthabitate von Gänsen, Goldregenpfeifern, Kiebitzen und Möwen betreffen.

Für das UG ergibt sich aus naturschutzfachlicher Sicht anhand der vorgenannten Einschätzung folgende Restriktion hinsichtlich des Gastvogelschutzes:

- Erhalt der Funktion der binnenländischen Nahrungshabitate angrenzend an den Nationalpark Wattenmeer, insbesondere auch für die Hochwasserrast der für das EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer wertbestimmenden Gastvogelarten Weißwangengans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Lach- und Sturmmöwe, Stockente und Großer Brachvogel.

Grundsätzlich wird das Ausmaß der sich an die vorhandene Bebauung anschließenden Bebauung/Nutzung als noch verträglich hinsichtlich des Fortbestehens der aufgezeigten naturschutzfachlichen Werte angesehen, wenn ortsnah zum Eingriff Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation getroffen werden.

Als Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen können die Abpflanzung des Baugebietes (kleiner Wall, Sträucher, keine Bäume) und vor allem die Gewährleistung der Nichtnutzung (Freizeitnutzung) der Dorftrift während der Hauptrastzeit (Oktober bis April) angesehen werden.

Als Kompensationsmaßnahme für künftig gemiedene Rasthabitate (Grünland, Wasserlöse) sollte eine Verbesserung der Habitatausstattung im Gastvogellebensraum (Attraktivitätssteigerung) in angrenzenden bzw. benachbarten Bereichen (möglichst nördlich der K 12) vorgesehen werden.

Hierzu böte sich die Entwicklung eines von einem Wasserzug durchflossenen Grünlandbereiches an. Dabei sollte in einem zusammenhängenden, möglichst störungsarmen Grünlandbereich ein Graben aufgestaut (ggf. zusätzlich auch aufgeweitet) werden, so dass er möglichst ganzjährig Wasser führt und in die Nutzung (Mahd, Beweidung) einbezogen ist (vgl. Foto 3).



Foto 3: Wassergefüllter Graben zwischen zwei Grünlandparzellen im Hadelner Sietland bei Lüdingworth (Stadt Cuxhaven). Derartige Strukturen eines attraktiven Gastvogellebensraumes in den Marschen sind in den letzten Jahren an vielen Orten verloren gegangen und sollten von daher zu Verbesserung eines solchen Lebensraumes im UG wieder geschaffen werden (28.4.2010, TS).

4 Literatur / Quellen

- ACHILLES, L. (2007): Monitoring von Gastvögeln im EU-Vogelschutzgebiet V 01 Niedersächsisches Wattenmeer, Teilgebiet Wurster Küste Erfassung 2004/05 (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftr. d. Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Staatliche Vogelschutzbehörde, Hannover.
- BIOS (2007): Zusammenstellung und Bewertung vorhandener Daten zu Brut- und Gastvogelvorkommen und deren Lebensräumen im Landkreis Cuxhaven für den Zeitraum 1997-2006. - unveröff. Gutachten im Auftrag von: Landkreis Cuxhaven, Naturschutzamt.
- BIOS (2010): Zusammenstellung und Bewertung vorhandener Daten zu Brut- und Gastvogelvorkommen und deren Lebensräumen im Landkreis Cuxhaven. Aktualisierung des Datenbestandes 1997-2006 bis zum Jahr 2009/10 - Unveröff. Gutachten im Auftr. Landkreis Cuxhaven, Naturschutzamt.
- BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. -Vogelkundl. Ber. Niedersachsen, (29), S. 113-125.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- HECKENROTH, H. (1994): Avifaunistisch wertvolle Bereiche in Niedersachsen, Gastvögel 1986-1992. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 7 (14), Hannover.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007 (erschienen Mai 2008). Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27, Nr. 3: 131-175, Hannover.
- KRÜGER, T. (2004): Wegzugbestand des Goldregenpfeifers *Pluvialis apricaria* in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Synchronzählung am 11./12. Oktober 2003. - Vogelkd. Ber. Niedersachs. 36: 35-52.
- LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. - Berichte zum Vogelschutz (44): 151-153.
- MELTER, J. & M. SCHREIBER (2000): Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen. Eine kommentierte Gebiets- und Artenliste als Grundlage für die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. – Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen, Bd. 32, Sonderheft.
- REICHENBACH, M., K. HANDKE & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störwirkungen von Windenergieanlagen. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7: 229-243.
- SCHREIBER, M. (1998): Vogelrastgebiete im Grenzbereich zum Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" an der Unterems und der Unterweser. - Naturschutzbund Deutschland und Niedersächsische Wattenmeerstiftung.
- SCHREIBER, M. (2000): Windkraftanlagen als Störungsquellen für Gastvögel. Kapitel 5.2. - In: Bundesamt für Naturschutz – Projektgruppe „Windenergienutzung“: Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturverträglichen Windkraftanlagen. Schriftenreihe des BfN, 55. S.
- SCHREIBER, M. (2001): Einfluss von Windenergieanlagen auf Rastvögel und Konsequenzen für EU-Vogelschutzgebiete. - in: Technische Universität Berlin (Hrsg.): Windenergie und Vögel - Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes. Tagung 29./30.Nov.2001. http-Dokument (pdf).

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4., überarb. Fassung, 30.11.2007 (erschienen September 2008). - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

WAHL, J., S. GARTHE, T. HEINICKE, W. KNIEF, B. PETERSEN, C. SUDFELD & P. SÜDBECK (2007): Anwendung des internationalen 1%-Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland (erschienen September 2008). Ber. Vogelschutz 44: 83-105.

WETLANDS INTERNATIONAL (2006): Waterbird Population Estimates – fourth Edition. Wetlands International, Wageningen, The Netherlands.

WWF-PROJEKTBURO WATTENMEER (1995): Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig Holsteinischen Wattenmeer. Leicht aktualisierte Fassung, Juli 1995, Husum. (Bearbeitung: H. U. Rösner).

Anhang:

Tabelle 4: Artenliste

Tabelle 4: Liste der im Zeitraum 11/2009 bis 4/2010 im UG während der 8 Termine zur Gastvogelerfassung nachgewiesenen Vogelarten mit Angabe zu Status, Gefährdung und gesetzlichem Schutz

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	Status Gastvogel	Gefährdung Rote Listen				§ 10 (2) 11 BNatSchG	EU-VSR Anhang I
			NDS 2007	W/M	T-O	D 2007		
NICHT-SINGVÖGEL								
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	X				R	§	X
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	X	R	R				X
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	X						
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	X						
Graugans	<i>Anser anser</i>	X						
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	X						
Krickente	<i>Anas crecca</i>	X	3	3	3	3		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	X						
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	X	3	3	3	2		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	X						
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	X	2	2	2	2	§*	X
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	X					§*	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	X					§*	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X	V	V	V		§*	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	X	V	V	V	V	§	
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	X	1	0	0	1	§	X
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	X	3	3	3	2	§	
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	X	2	2	1	1	§	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	X			V			
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	X						
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	X						
Elster	<i>Pica pica</i>	X						
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	X						
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X						
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	X	3	3	3	3		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X	V	V	V			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	X	V	V	V	V		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X						

Fettdruck = wertbestimmende Gastvogelarten im benachbarten EU-Vogelschutzgebiet V01 Niedersächsisches Wattenmeer

Gefährdung Rote Liste:

0 = Bestand erloschen; 1 = Bestand vom Erlöschen bedroht; 2 = Bestand stark gefährdet; 3 = Bestand gefährdet

R = Arten mit geografischer Restriktion; V = Arten der Vorwarnliste

NDS = Niedersachsen und Bremen, W/M = Watten und Marschen; TO = Tiefland-Ost (KRÜGER & OLTMANN 2007);
D = Deutschland, (SÜDBECK u. a. 2007)

§ = § 10 (2), Nr.11 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2002) streng und besonders geschützte Art; §* = auch nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützt, alle übrigen Arten (außer Neozoen) besonders geschützt (§ 10 (2), Nr.10, BNatSchG)

EU-VSR: X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

Namensgebung und Systematik nach BARTHEL & HELBIG (2005)